

Schneller am Ziel mit elektronischer Steuererklärung

Rund 310 000 Personen im Kanton St. Gallen erhielten in diesen Tagen die Unterlagen für die Steuererklärung 2017. Über 54 Prozent der Steuerpflichtigen füllen die Steuererklärung elektronisch aus und reichen sie auch über das Internet ein. Das Programm findet man unter www.steuern.sg.ch.

Die Vorteile sind vielfältig: Dank dem Assistenten gehen keine Abzüge vergessen, die Wegleitung, die Kursliste und der Steuerkalkulator sind integriert, und die Vorjahresdaten können elektronisch importiert werden. Das Programm der elektronischen Steuererklärung ist darüber hinaus mandantenfähig, kann also für mehrere Steuererklärungen verwendet werden. Sodann können eingehende Belege, welche für die kommende Steuerdeklaration, d. h. für das Jahr 2018, von Bedeutung sind, bereits vorerfasst und im nächsten Jahr verwendet werden. Seit der Einführung der elektronischen Steuererklärung im Jahr 2002 wurden bisher rund 1523000 elektronische Einreichungen vorgenommen.

Produktion Steuerrechnungen

Im Jahr 2018 werden die vorläufigen Rechnungen für die Kantons- und Gemeindesteuern 2018 sowie die provisorische Rechnung für die direkte Bundessteuer 2017 versandt. Die definitiven Rechnungsstellungen für das Jahr 2017 erfolgen laufend mit Vornahme der Prüfung der eingehenden Steuererklärungen 2017 im Laufe des Jahres 2018. Der Kantonssteuerfuss für das Jahr 2018 beträgt unverändert 115 Prozent. Der Zinssatz für Vorauszahlungen und für nicht bezahlte vorläufige Forderungen betreffend Kantons- und Gemeindesteuern beträgt für das Jahr 2018 unverändert 0,25 Prozent. Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Schlussrechnung

Steuerperiode 2016: eTaxes-Statistik nach Rang				
Stand per 31. Dezember 2017				
Gemeinde	Total mögliche eTaxes-Fälle	elektronisch eingereichte Steuererklärungen		eingereichte Vorjahr
1. Oberriet	5079	3317	65,31%	3273 65,38%
2. Balgach	2806	1730	61,65%	1656 59,76%
3. Widnau	5495	3290	59,87%	3145 57,97%
4. Rütli	1291	762	59,02%	748 58,35%
5. Marbach	1200	702	58,50%	643 54,77%
6. Eichberg	856	491	57,36%	470 54,34%
7. Berneck	2318	1319	56,90%	1275 55,17%
8. Au	4538	2536	55,88%	2480 55,07%
9. Diepoldsau	3617	1991	55,05%	1901 53,94%
10. Thal	3825	2096	54,80%	1996 52,78%
11. Altstätten	6814	3681	54,02%	3531 52,20%
12. Rebstein	2650	1381	52,11%	1335 50,34%
13. St. Margrethen	3471	1781	51,31%	1674 49,08%
14. Rheineck	2126	1034	48,64%	956 47,26%

bzw. mit der definitiven Veranlagung. Der Verzugszins für fällige Forderungen beträgt bei der Kantons- und Gemeindesteuer unverändert vier Prozent. Der Verzugs- und Rückerstattungszins beträgt bei der direkten Bundessteuer unverändert drei Prozent. Vorauszahlungen vor Ende März

werden bei der direkten Bundessteuer seit dem Jahr 2017 nicht mehr verzinnt.

Steuererklärung nicht mehr im Doppel

Es besteht die Möglichkeit, anstelle aller Formulare ein reduziertes Formularset zu verlangen.

Für die rund 310000 Steuererklärungen haben rund 69 Prozent der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler (ca. 214000 Personen) das reduzierte Formularset bestellt. Dank diesem Vorgehen konnten rund 28,9 Tonnen Papier eingespart werden. Die anderen, rund 31 Prozent der Steuer-

pflichtigen, werden im Jahr 2018 die Steuererklärungen 2017 wie in den Vorjahren nicht mehr im Doppel erhalten. Auf das Doppel wird aus ökologischen und ökonomischen Gründen verzichtet. Mit dieser Massnahme können rund 3,5 Tonnen Papier gespart werden. Falls trotzdem ein Doppel gewünscht wird, können die Formulare vom Internet heruntergeladen werden (www.steuern.sg.ch) oder persönlich beim Gemeindesteuernamt der Wohnsitzgemeinde abgeholt werden. Selbstverständlich werden die Formulare auch auf telefonischen Wunsch durch das Gemeindesteuernamt zugestellt. Neben dem monetären Effekt der geringeren Papiermenge benötigt das kantonale Steueramt zusammen mit ihren Kundinnen und Kunden im Vergleich zum Vollversand der Unterlagen jährlich insgesamt rund 32,4 Tonnen Papier weniger.

Einreichen der Steuererklärungen – Fristen

Damit die letztjährigen Steuerbeträge definitiv abgerechnet werden können, müssen die Steuererklärungen wieder ausgefüllt und den Gemeindesteuernämtern eingereicht werden. Die Frist ist wiederum auf den 31. März 2018 bzw. bei den Selbstständigerwerbenden auf den 31. Mai 2018 angesetzt. Falls diese Frist nicht eingehalten werden kann, besteht die Möglichkeit, auf elektronischem Weg ein Gesuch um Erstreckung der Frist einzureichen, das in Sekundenschnelle beantwortet wird (www.steuern.sg.ch). (SK)

Wir sind persönlich für Sie da.



Die Geschäftsleitung: Bruno Baumgartner, Adeline Heeb, Ruedi Bartholet

rhenum
TREUHAND

- » Treuhand/Rechnungslegung
- » Steuerberatung
- » Wirtschaftsprüfung
- » Vorsorge
- » Unternehmensberatung/Gründung

Trogenerstrasse 13 | 9450 Altstätten | T +41 71 757 94 50
F +41 71 757 94 59 | info@rhenum.ch | www.rhenum.ch

Lieber Feierabend statt Steuererklärung?

...wir füllen Ihnen Ihre Steuerformulare aus - unkompliziert und kompetent

Hans Eisenhut, eidg. dipl. Buchhalter
Beat Eisenhut, lic. oec. HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer
Kurt Okle, dipl. Wirtschaftsprüfer



BUCHHALTUNGS- & TREUHAND AG

Kriessenerstr. 40 | 9450 Altstätten
Tel. 071 755-13 56 | Fax -14 59
info@but-ag.ch | www.but-ag.ch



- Buchhaltungen
- Revisionen
- Steuerberatung

CH-9450 Altstätten
Tiefenackerstrasse 49
Tel. 071 757 50 20
Fax 071 757 50 21
www.bgw-treuhand.ch
info@bgw-treuhand.ch

Gerne beraten wir Sie!



Rheintal Medien AG
Hafnerwisenstrasse 1
9442 Berneck
T 071 747 22 62

Treuhand | Steuer- und Rechtsberatung
Wirtschaftsprüfung | Unternehmensberatung
Informatik-Gesamtlösungen



Steuern Sie Ihr Potenzial – mit OBT

Als **Steuerspezialisten** setzen wir alles daran, Ihre Abgaben zu minimieren und Ihre Effizienz zu steigern. Ihre **Steuererklärung** ist unsere Leidenschaft.

Ihr **kompetenter Partner** ist gerne für Sie da.

OBT AG
Förschacher Strasse 63 | 9004 St.Gallen | T 071 243 34 34
Auerstrasse 31 | 9435 Heerbrugg | T 071 727 11 88
www.obt.ch